

KONZEPT
Kinderfeuerwehren
der
Stadt Grafenwöhr



INHALTSVERZEICHNIS

1. Allgemeines

- 1.1 Einleitung
- 1.2 Was ist eine Kinderfeuerwehr?
- 1.3 Was ist der Unterschied zur Jugendfeuerwehr?
- 1.4 Gründe für die Kinderfeuerwehren der Stadt Grafenwöhr

2. Konzept der Kinderfeuerwehren der Stadt Grafenwöhr

- 2.1 Aufgaben und Ziele
- 2.2 Pädagogisches Konzept
- 2.3 Die Betreuer

3. Die Kinderfeuerwehrgruppe

- 3.1 Wer kann bei der Kinderfeuerwehr mitmachen?
- 3.2 Eintritt / Austritt / Ausschluss
- 3.3 Beiträge und Kosten
- 3.4 Bringen und Abholen
- 3.5 Krankheiten / Fehltage
- 3.6 Kleidung
- 3.7 Versicherungsschutz
- 3.8 Aufsichtspflicht
- 3.9 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderfeuerwehr-Team
- 3.10 Kinder- und Jugendschutz
- 3.11 Fotoerlaubnis und Datenschutz

4. Die Gruppenstunden

- 4.1 Ablauf und Inhalt der Gruppenstunden
- 4.2 Treffpunkt für die Gruppenstunden
- 4.3 Rhythmus und die Dauer
- 4.4 Erstellen einer individuellen „Erinnerungs-Mappe“ für jedes Kind

5. Rechte und Pflichten

6. Anhang

“Wenn ich groß bin, gehe ich zur Feuerwehr, ist doch klar!” Wer hat als Kind nicht mindestens einmal davon geträumt, Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann zu werden? Was vielen Menschen dabei nicht klar ist: Etwa 95 Prozent der Feuerwehrleute in Deutschland sind ehrenamtlich tätig. Damit die Gefahrenabwehr auch zukünftig gesichert ist, braucht es freiwillige Feuerwehrleute.

Die Kinder der Kinderfeuerwehren von heute sind unsere Zukunft im aktiven Dienst von morgen!

1. Allgemeines:

1.1 Einleitung

Viele Freiwillige Feuerwehren in Bayern haben in den letzten Jahren Kinderfeuerwehren gegründet, unter anderem auch deshalb, um vor dem Hintergrund der demographischen Bevölkerungsentwicklung den zukünftigen Nachwuchs in die Jugendfeuerwehr und den späteren Einsatzdienst sicherzustellen.

Die Arbeit in den Kinderfeuerwehren soll daher vor allem als zusätzlicher Baustein zur Sicherung des Nachwuchses in den Freiwilligen Feuerwehren gesehen und unterstützt werden.

Oberstes Ziel für „Kinder in der Feuerwehr“ sollte aber immer der Spaß sein. Kinder sollen in einer altersgerechten Umgebung und mit einer entsprechenden Betreuung einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachgehen, bei der sie sich selbst entfalten können und entsprechend spielerisch an die unterschiedlichsten Themen herangeführt werden.

1.2 Was ist eine Kinderfeuerwehr?

Seit 01.07.2017 lautet Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz wie folgt:

„Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.“

Dieses Gesetz bildet damit die Grundlage für die Kinderfeuerwehr als Teil der öffentlichen Feuerwehr in Bayern. Für die Gemeinde besteht daher jetzt die Möglichkeit für die Bildung einer Kinderfeuerwehr.

Die Kinderfeuerwehr soll eine Kinderspielgruppe sein, in der den Kindern spielerisch bestimmte Werte, wie zum Beispiel was es bedeutet in einer Gemeinschaft zu sein und dass es wichtig ist, den Nächsten zu helfen, vermittelt werden. Selbstverständlich steht auch im Fokus, was in Notsituationen zu tun ist. Die Arbeit der Feuerwehr soll nicht im Vordergrund stehen. Mitglieder sind hauptsächlich Grundschulkinder und daher auf jeden Fall Kinder im Sinne des Kinderschutzgesetzes. Eine entsprechende Betreuung und Beaufsichtigung durch Betreuer und Eltern ist hier notwendig.

Aufgrund der Erfahrungen anderer Feuerwehren zeigte die Etablierung einer Kinderfeuerwehr bereits erste Erfolge in der Steigerung der Mitgliederzahlen.

1.3 Was ist der Unterschied zur Jugendfeuerwehr?

Die Kinderfeuerwehren sind eine Vorstufe zur Jugendfeuerwehr, es wird kein Feuerwehrdienst geleistet und die Kinder sind in der gesetzlichen Unfallversicherung mit abgesichert.

Mit 12 Jahren können Mädchen und Jungen bereits der Jugendfeuerwehr beitreten, die es beinahe bei jeder freiwilligen Feuerwehr gibt. Dort werden den Jugendlichen die wichtigen Grundlagen für den späteren Feuerwehrdienst vermittelt. Mit 15 Jahren kann man die Feuerwehrgrundausbildung (MTA) absolvieren und mit 16 Jahren teilweise schon an richtigen Einsätzen teilnehmen (außerhalb des Gefahrenbereichs).

Nach der Jugendfeuerwehr wechseln die Jugendlichen mit 18 Jahren bei Interesse in den aktiven Dienst der Feuerwehr.

1.4 Gründe für eine Kinderfeuerwehr der Feuerwehren der Stadt Grafenwöhr

Durch die Gründung der Kinderfeuerwehren im Stadtgebiet kann ein sozialer Anlaufpunkt für die Kinder geschaffen werden.

Die Kinder sollen eine sinnvolle und altersgerechte Freizeitbeschäftigung erhalten und spielerisch an die Themen „Feuerwehr und Brandschutz“ herangeführt werden.

Aufgaben und Ziele der Kinderfeuerwehr sind auch die spielerische Vorbereitung auf den Dienst in der Jugendfeuerwehr.

Das Interesse für das Ehrenamt soll bei den Kindern geweckt werden. Brandschutzerziehung, Erste Hilfe, Verkehrserziehung, Umweltschutz, sowie die Pflege und Förderung des Gemeinschaftslebens sollen in der Kinderfeuerwehr vermittelt werden.

In der heutigen digitalen Zeit, in der die Kinder immer mehr Zeit vor dem PC, Tablet, Smartphone oder Fernseher verbringen, ist es wichtig, dass die Freude am sozialen Leben nicht verloren geht.

Die Freundschaft, Teamfähigkeit und Hilfsbereitschaft soll gefördert werden.

2. Konzept der Kinderfeuerwehren der Stadt Grafenwöhr

2.1 Aufgaben und Ziele

Die Kinderfeuerwehr soll eine kameradschaftliche, soziale und aktive Spielgruppe sein, in der den Kindern spielerisch vermittelt wird, was es bedeutet Teil einer Gemeinschaft zu sein und dass es wichtig ist, anderen zu helfen.

Grundsätzlich wird sich die Kinderfeuerwehr an folgenden Zielen orientieren:

z.B.

- Das Interesse der Kinder für die Feuerwehr wecken
- Vorbereitung für eine spätere Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr
- Erziehung und Pflege zu Kameradschaft, Freundschaft und Teamfähigkeit
- Unterstützung des Reife- und Lernprozesses
- Brandschutzerziehung (z. B. richtiges Absetzen eines Notrufes, richtiges Verhalten im Brandfall)
- Erste Hilfe (z. B. stabile Seitenlage, Anlegen von Verbänden)
- Verkehrserziehung (z. B. Sicherheit im Straßenverkehr)
- Umweltschutz und Naturkunde (z. B. Rama-Dama-Aktion, Waldbrandgefahr)
- Das Interesse der Kinder und der Eltern für das Ehrenamt wecken
- Heranführen an das bürgerliche Engagement
- Mögliche Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen
- Spaß an Spiel und Sport
- Gemeinsames Basteln und Malen

2.2 Pädagogisches Konzept

Das Kind steht im Mittelpunkt des erzieherischen Handelns, dabei orientieren wir uns an den Fähigkeiten, Kompetenzen, Begabungen, Erwartungen und Fragen des Kindes. Bei all dem, was wir dem Kind in der Kinderfeuerwehr anbieten, soll es im besten Sinn weiterwachsen und reifen.

Die Grundhaltung mit der wir uns „der Welt der Kinder“ annähern, soll geprägt sein von den Werten, die in der Feuerwehr vorgelebt werden:

Respekt, Toleranz und Verantwortung.

Auf folgende wesentliche Kernpunkte legen wir das Hauptaugenmerk:

- Sozialkompetenzen: z. B. Kontakt aufnehmen, vor-, mit- und nachmachen, andere begeistern, gemeinsam etwas erstellen, sich gegenseitig wertschätzen, andere integrieren, Konflikte bearbeiten, Probleme miteinander lösen, Ideen gemeinsam entwickeln, Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen, ein „Wir-Gefühl“ entwickeln.
- Motivation: z. B. Förderung der Konzentration, Stärkung des Durchhaltevermögens, Förderung der Selbstständigkeit.
- Motorische Kompetenzen:
Förderung und Stärkung der grobmotorischen Kompetenzen wie rennen, klettern, springen, werfen und fangen, balancieren, durch gemeinsame Bewegungsspiele und Aktionen.
Förderung und Stärkung der feinmotorischen Kompetenzen durch gemeinsame Mal- und Bastelaktionen.

- Kommunikative Kompetenzen:
Wahrnehmung, Beobachtung, Darstellung, Reflexion,
Kommunikation, Gesprächsführung
- Spielerischer Zugang und kindgerechte
Auseinandersetzung mit dem Thema Feuer und der
Feuerwehr
- Freude und Spaß in der Freizeitgestaltung

2.3 Die Betreuer

Unsere Betreuerteams bestehen aus Feuerwehrangehörigen, sowie aktiven Feuerwehrdienstleistenden. Außerdem stehen uns je nach Übungsthema weitere speziell geschulte Feuerwehrmitglieder der Wehren zur Verfügung, z. B. Brandschutzerzieher, Jugendwart, Kommandant, Atemschutzgeräteträger.

Selbstverständlich unterliegen alle Betreuer der Schweigepflicht.

Bei den Gruppenstunden bestehen die Teams aus ausreichend dafür vorgesehenen Betreuern.

Die Betreuer jeder Feuerwehr werden gesondert in der Anlage gelistet.

3. Die Kinderfeuerwehrgruppe

3.1 Wer kann bei der Kinderfeuerwehr mitmachen?

Mitmachen können alle Mädchen und Jungen, die im Stadtgebiet Grafenwöhr gemeldet sein sollten. Die Kinder müssen mindestens 6 Jahre alt und dürfen maximal 11 Jahre alt sein.

Die Teilnehmeranzahl der Kinderfeuerwehren ist begrenzt.

Wenn Kinder aus anderen Ortsteilen oder Nachbarorten, teilnehmen wollen, muss das im Einzelfall mit dem Kommandanten der jeweiligen Wehren abgesprochen werden.

3.2 Eintritt / Austritt / Ausschluss

Voraussetzung für die Aufnahme in die Kinderfeuerwehren der Stadt Grafenwöhr ist die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern / Erziehungsberechtigten mit dem Anmeldeformular, sowie die Zustimmung der Kinderfeuerwehrleitung und dem Kommandanten.

Aus versicherungstechnischen Gründen empfehlen wir für die Mitglieder der Kinderfeuerwehr die Mitgliedschaft im Feuerwehrverein. Dies Bedarf aber der Zustimmung der jeweiligen Feuerwehr.

Mit dem vollendeten 12. Lebensjahr treten die Kinder automatisch aus der Kinderfeuerwehr aus. Ab diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit zum Übergang in die Jugendfeuerwehr. Darüber wird der Jugendwart mit dem Jugendlichen und den Eltern zeitgemäß sprechen.

Ein Austritt aus der Kinderfeuerwehr ist jederzeit möglich. Dieser Antrag hat in schriftlicher Form durch die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Bei Verstößen gegen die Regeln der Kinderfeuerwehr können Maßnahmen wie Ausschluss von Aktivitäten oder Ausschluss von der Kinderfeuerwehrgruppe ergriffen werden. Über diese Maßnahme entscheidet das Betreuerteam gemeinsam mit dem Kommandanten.

3.3 Beiträge und Kosten

Die Mitgliedschaft für die Kinderfeuerwehren der Stadt Grafenwöhr ist kostenfrei.

Die einheitliche Bekleidung wird von der Stadt Grafenwöhr gestellt.

Bei besonderen Ausflügen kann evt. ein kleiner Unkostenbeitrag erhoben werden. Dieser wird zeitnah im Voraus angekündigt.

3.4 Bringen und Abholen

Die Bringzeit richtet sich immer nach den geplanten Aktivitäten der Kindergruppe. Die Kinder müssen selbstverständlich pünktlich zur Gruppenstunde erscheinen.

In der Regel werden die Kinder von den Eltern oder Erziehungsberechtigten gebracht, sowie abgeholt. Falls neben ihnen auch andere Personen das Kind abholen darf, wird hierzu eine schriftliche Vollmacht benötigt. Diese Personen werden im Anmeldeformular notiert.

Kinder, die den Weg zu den Gruppenstunden selbstständig bewältigen, dürfen dies gerne tun. Allerdings benötigen wir auch hierzu eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Dies ist ebenfalls auf dem Anmeldeformular zu vermerken. Bei unentschuldigtem Fehlen dieser Kinder, wird ein Elternteil bzw. Erziehungsberechtigter kontaktiert, um unserer Sorgfaltspflicht nachzukommen.

3.5 Krankheiten / Fehltage

Wenn ein Kind nicht erscheinen kann, muss rechtzeitig vor Beginn der Gruppenstunde bzw. den Aktivitäten den Betreuern Bescheid gegeben werden.

Selbstverständlich sollen kranke Kinder zuhause bleiben. Auch andere persönliche Gründe können ausschlaggebend für Fehltage sein.

Auf eine Abmeldung bei Nichterscheinen wird großen Wert gelegt:

- zur Planung für die Betreuer
- Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Eine Entschuldigung kann über die Eltern-WhatsApp-Gruppe, telefonisch bei den Betreuern oder telefonisch unmittelbar vor der Gruppenstunde im Feuerwehrhaus erfolgen.

Mit dem Anmeldeformular werden die Betreuer bereits über ansteckende oder für die Eltern wichtige Erkrankungen des Kindes informiert, um eine mögliche Ansteckung von übertragbaren Infektionskrankheiten zu vermeiden. Die Eltern müssen bei Krankheit des Kindes die Betreuer informieren und zuhause lassen.

Auch Allergien müssen im Anmeldeformular vermerkt werden. Die Betreuer dürfen grundsätzlich keine Medikamente geben. Sollte es sich um lebensbedrohliche Situationen handeln (z. B. allergische Reaktion auf einen Bienenstich, Asthmaanfälle) muss das gesondert mit den Betreuern besprochen werden.

Sollte ein Kind während der Gruppenstunde erkranken bzw. sich verletzen, werden unverzüglich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten benachrichtigt, um das Kind abzuholen.

3.6 Kleidung

Eine eigene „Schutzausrüstung“ für Kinder ist nicht in Planung, denn die Kinder sollen keine feuerwehrtechnischen Tätigkeiten ausführen, für die sie in irgendeiner Form einen speziellen Schutz benötigen.

Um ein positives Gemeinschaftsgefühl zu schaffen, wird eine einheitliche Kleidung mit unserem Logo beschafft. Dies wird jedem Mitglied der Kinderfeuerwehr kostenlos zur Verfügung gestellt.

Über die Kleidung der Kinder sollten die Eltern witterungsbedingt entscheiden. Um die Unfallgefahr zu minimieren, sollten die Kinder festes Schuhwerk tragen. Bei Ausflügen, Unternehmungen o. ä. wollen wir ein gepflegtes und gutes Erscheinungsbild abgeben. Deshalb wird den Kindern bei Veranstaltungen außerdem eine einheitliche Warnweste mit unserem Logo ausgehändigt. Diese wird nach der Veranstaltung eingesammelt, gereinigt und im Feuerwehrhaus gelagert.

3.7 Versicherungsschutz

Seit 01.07.2017 lautet Art. 7 Abs. 1 BayFWG wie folgt:

„Bei den Freiwilligen Feuerwehren können für Minderjährige ab dem vollendeten 6. Lebensjahr Kindergruppen gebildet werden.“

Mit Zustimmung der Stadt Grafenwöhr werden die Kindergruppen Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr, mit der Folge, dass dann auch die Verantwortlichkeit auf den Kommandanten übergeht. Zugleich gilt ab der Zustimmung der Stadt Grafenwöhr auch der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für die Mitglieder der Kinderfeuerwehren.

Aus versicherungstechnischen Gründen empfehlen wir für die Mitglieder der Kinderfeuerwehr die Mitgliedschaft im Feuerwehrverein. Dies bedarf aber der Zustimmung der jeweiligen Feuerwehr.

Im Falle eines Unfalls ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) mittels einer (elektronischen) Unfallanzeige zu informieren. Es gelten die gleichen Regelungen und Abläufe wie im Bereich der Jugendlichen und Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren.

3.8 Aufsichtspflicht

Ein sehr wichtiger Punkt ist die Aufsichtspflicht gegenüber den Minderjährigen. Die Eltern werden explizit darauf hingewiesen, dass sie die Aufsichtspflicht für die Kinder auf dem Weg zu den Gruppenstunden und wieder nach Hause selbst zu tragen haben. Während der Gruppenstunden haben die Betreuer die Aufsichtspflicht. Es besteht die Pflicht zu einer gewissenhaften Fürsorge und Aufsicht. Die Kinder werden auf gar keinen Fall ohne Aufsicht gelassen.

Hierfür werden bei jedem Treffen von den Betreuern folgende Punkte beachtet:

- Anwesenheitsüberprüfung
- Beaufsichtigung
- Organisation
- Regeleinhaltung

3.9 Zusammenarbeit zwischen Eltern & Kinderfeuerwehr-Team

Damit sich die Kinder bei uns wohl fühlen und „Spaß an der Sache“ haben, ist der dauerhafte Austausch mit den Eltern enorm wichtig. Besondere Vorkommnisse oder Befindlichkeiten sollten den Betreuern mitgeteilt werden (z. B. traurig weil ..., kränklich, o. ä.).

Selbstverständlich wollen wir auch die Eltern an einigen Aktivitäten teilhaben lassen, wie z. B. bei einem Grillfest, verschiedenen Ausflügen.

Außerdem wären die Feuerwehren der Stadt Grafenwöhr auch sehr erfreut, wenn sich der ein oder andere Elternteil aktiv in der Feuerwehr engagiert.

3.10 Kinder- und Jugendschutz

Die gesetzlichen Regelungen zum Jugendschutz sind auch für uns bindend. Zusätzlich haben alle Betreuer ein erweitertes Führungszeugnis.

3.11 Fotoerlaubnis und Datenschutz

Natürlich wollen wir als Kinderfeuerwehr uns in der Öffentlichkeit präsentieren und positive Werbung für uns machen. Dazu gehören Berichte in der Tageszeitung, Stadtanzeiger, Bildercollagen an Festen, Internetauftritte o. ä.

Mit dem Aufnahmeantrag entscheiden die Eltern, mit welchen Veröffentlichungen sie einverstanden sind. Selbstverständlich werden keine Namen, private Adressen, Telefonnummern oder E-Mail-Adressen veröffentlicht.

Die Feuerwehren der Stadt Grafenwöhr behandeln persönliche Daten streng vertraulich. Die Eltern müssen mit der Verarbeitung und digitalen Speicherung der persönlichen Daten, soweit erhoben, bei den Feuerwehren und der Stadtverwaltung mit dem Aufnahmeantrag einverstanden sein. Eine Übermittlung von persönlichen Daten, E-Mail-Adressen und Telefonnummern wird selbstverständlich nicht an Dritte vorgenommen.

4. Die Gruppenstunden

4.1 Ablauf und Inhalt der Gruppenstunden

Die Gruppenstunden werden von den Betreuern im Vorfeld geplant und vor Beginn mit den Kindern besprochen. Jede Gruppenstunde wird anders ablaufen. Es gibt viele verschiedene und interessante Themen & Aktivitäten.

Die Kinder sollen grundsätzlich mitbestimmen, was sie gerne bei den Gruppenstunden machen wollen. Das Wichtigste bei der Kinderfeuerwehr ist der Spaß an der Sache.

Je nach Jahreszeit und Planungsmöglichkeit werden viele Themen in Betracht gezogen:

Was macht die Feuerwehr, Rund ums Feuerwehrauto, Erste Hilfe, Hydranten-Wanderung, Besuch anderer Feuerwehren, Die Schutzausrüstung, Wie kann ich einen Brand verhindern?, Besuch der Leitstelle, Weihnachtsfeier, Die Polizei zu Besuch, Grillfeste, Übernachtung im Feuerwehrhaus, Besichtigung eines Rettungswagens, Sicherheit im Straßenverkehr, Waldbrandgefahr (gemeinsam im Wald mit einem Förster), aber auch basteln oder Plätzchen backen zu Weihnachten, uvm.

4.2. Treffpunkt für die Gruppenstunden

Die regelmäßigen Treffen finden in den jeweiligen Feuerwehrhäusern statt.

Das ist, wenn nichts anderes vereinbart wurde, auch der Bring- und Abholort.

Das Feuerwehrhaus verfügt über ausreichende Räumlichkeiten, wie den Unterrichtsraum, Jugendraum und die Fahrzeughalle, in dem u. a. auch Gruppenstunden durchgeführt werden können.

Natürlich wird versucht, auch viel Zeit in der Natur zu verbringen, besonders im Sommer.

4.3 Rhythmus und die Dauer

Die Gruppenstunden werden mit den Eltern abgestimmt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Gemeinsame Ausflüge mit den Eltern und Geschwisterkindern werden angestrebt. Hierfür werden zeitnah jeweils extra Anmeldeformulare ausgegeben.

4.4 Erstellen einer individuellen „Erinnerungs-Mappe“ für jedes Kind

Beim Eintritt in die Kinderfeuerwehr bekommt jedes Kind eine eigene Mappe, welche es nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen gestalten darf. In dieser Mappe sammeln wir über die Jahre Werke des Kindes und schaffen mit Fotos, Arbeitsblättern und Zeichnungen eine auf jeden Einzelnen zugeschnittene Kinderfeuerwehrmappe, mit welcher das Kind eine wertvolle Erinnerung und einen Blick auf ihre eigene Entwicklung in der Kinderfeuerwehr hat.

Um den wertschätzenden Umgang mit der „Erinnerungs-Mappe“ zu gewährleisten, werden die Mappen bei der Feuerwehr aufbewahrt und während den Gruppenstunden zum Weiterarbeiten herausgeholt. Bei Austritt aus der Kinderfeuerwehr oder den Übertritt in die Jugendfeuerwehr bekommt jedes Kind seine individuell gestaltete Mappe als Erinnerung mit nach Hause.

5. Rechte und Pflichten

Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr hat das Recht:

- bei der Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken
- mit seinen Ideen und Interessen ernst genommen zu werden
- aktiv an der Ausarbeitung der Regeln mitzuwirken

Jedes Mitglied der Kinderfeuerwehr übernimmt freiwillig die Verpflichtungen:

- an den Gruppenstunden und Veranstaltungen regelmäßig, pünktlich und aktiv teilzunehmen
- die Anordnungen und Anweisungen der Betreuer zu befolgen
- die Kameradschaft und Freundschaft zu pflegen und fördern
- die besprochenen und festgelegten Regeln einzuhalten

6. Anhang